

# Familiärer Brustkrebs (und Eierstockkrebs)

Jede zehnte Frau entwickelt im Laufe ihres Lebens einen bösartigen Tumor der Brustdrüse. Somit ist die Wahrscheinlichkeit, eine betroffene Verwandte in der Familie zu haben, entsprechend groß. Viele Frauen stellen sich daher die Frage, ob sie den Brustkrebs der Mutter, Großmutter oder Tante erben und - wenn sie selbst erkrankt sind - an ihre Töchter weitervererben können.

Fakt ist: In den meisten Fällen tritt Brustkrebs zufällig auf, wird also nicht vererbt. Es gibt aber auch Formen, die an die nächsten Generationen weitergegeben werden können. Liegt ein solcher vererbter Brustkrebs vor, steigt auch das Risiko an Eierstockkrebs zu erkranken.

**Einschlusskriterien** für die genetische Beratung, Diagnostik und Testung:

- drei Frauen mit Brustkrebs, unabhängig vom Alter
- zwei Frauen mit Brustkrebs, davon eine Erkrankung vor dem 51. Lebensjahr
- eine Frau mit Brustkrebs und eine Frau mit Eierstockkrebs
- zwei Frauen mit Eierstockkrebs
- eine Frau und ein Mann mit Brustkrebs
- eine Frau mit Eierstockkrebs und ein Mann mit Brustkrebs
- eine Frau mit Brustkrebs vor dem 36. Geburtstag
- eine Frau mit beidseitigem Brustkrebs, wobei die Ersterkrankung vor dem 51. Geburtstag war
- eine Frau mit Brust- und Eierstockkrebs
- ein Mann mit Brustkrebs

Sollte mindestens ein Kriterium erfüllt sein erhalten Sie eine Überweisung zur Vorstellung im Familiären Brust- und Eierstockkrebs Zentrum in Düsseldorf oder Köln. Hier werden folgende Aspekte angesprochen und Untersuchung (Kassenleistung) veranlasst:

1. Genetische und gynäkologische Beratung mit Stammbaumerstellung zur Feststellung des individuellen Krebsrisikos
2. Genetische Testung
3. Humangenetische Ergebnismitteilung und gynäkologische Beratung hinsichtlich der vorbeugenden und therapeutischen Maßnahmen
4. **Betreuung** in der Tumorrisikosprechstunde **mit regelmäßigem Brustultraschall, MRT der Brust und Mammographie**
5. Möglichkeit der psychologischen/psycho-therapeutischen Betreuung